Wohlverdientes Todesurtheil

nebst einer

Moralrede

des

Quirin Wagner,

welcher

auf gnädigste Anbefehlung eines Churfürstl. Hochlöbl.
Hofraths allhier in München, wegen dem im GOtts-
haus zu Gotzing Churfürstl. Pfleggerichts Aybling verübt gwalttha-
tigen Raub quo Convicto, das ist, vor überwiesen gehalten,
und den 6. July 1771. auf dem Hochgericht mit dem Strang
vom Leben zum Tod hingerichtet worden.

Urgicht.

Gegenwärtig vor dem strengen Malefitzgericht offentlich vorgestellte
Maleficant hat in denen mit ihme mehrfältig vorgenommenen
examinibus, und zwar quoad generalia ausgesaget:

Erstens, daß er Antoni Krein heiße, 29. bis 30jährigen Al-
ters, von Regensburg gebürtig, allwo dessen albereits verstorbene Va-
ter unter denen Kaiserl. Trouppen als Soldat gestanden, katholischer
Religion, ledigen Stands, und keiner Profeßion kündig seye.

Zweytens, sagte Constitut, daß er nach Ableiben seines Va-
ters sich zu Regensburg unter ein Kaiserl. Regiment unterhalten lassen,
allwo er 3. Jahr lang gestanden, ohne das Regiment- Compagnie,
oder einen Ober- oder Unterofficier nennen zu können, er seye aber
von besagten Regiment wegen der damals ererbt venerischen Krank-
heit nach empfangener Spitzruthen- Straf mit dem Laufzettel ent-
lassen worden.

Drittens, bekennte Maleficant, daß er anheuer im Monat
März bey einem Einödtbauern auf dem Kiret genannt Churfürstl.
Pfleggerichts Aybling übernachten wollen, da aber gegen Abend ei-
nige Jäger (welche Maleficant vor einige von der Frey- Batallion

X   an-

angesehen) in besagtes Häusel gekommen, habe er flüchtigen Fuß gesetzet, und da er ungeachtet des öfteren Zuruffen nicht gehalten, so seye er von einem Jäger geschossen, und an dem rechten Fuß mit 6. Posten verwundet worden, Maleficant seye dessen ungeachtet annoch fort, und in das unweit davon entlegene Holz geloffen, allwo er in ein Gebüsch hinein gekrochen, andern Tags aber von einem unbekannten Weibsbild, welche ihne liegender in dem Holz angetroffen, und sich seiner erbarmet hat, auf einen Schlitten zu den Baader nacher Holzhausen der Currirungswillen überführet: nachdem er aber alldorten gleich verrathen ware, von dem Amtmann zu Prannenberg gefänglichen eingezohen, naher Aybling überbracht, und endlichen in die Fronveste des allhiesigen Falckenthurns, ohne jedoch sich im mindesten schuldig zu wissen, extradiret worden. Da sich aber

Viertens: Vermög denen eingeholt vielfältigen Erfahrungen geäußert, daß gegenwärtiger unter dem Namen Antoni Krein zu Verhafft gebrachte Maleficant derjenige Quirin Wagner seyn derfte, welcher unter dem allhiesig löbl. Leib-Regiment unter der Baron Kargischen Compagnie als Fouselier gestanden, und welcher von dem den 5ten May fertigen Jahrs allhier an einer Saulen gedrosselt, hinnach aber verbrenten Hanns Georg Gabler, oder sogenannten heil. Geistbuben, dann den den 23ten besagten Monats, und Jahrs mit dem Schwerd hingerichteten Franz Steinbacher, als Mitthätern des von ihnen in dem Gottshaus zu Gottzing verübt gottesrauberischen Verbrechen angegeben, und beschworen worden, so wurden von einen Churfl. hochlöbl. Hofkriegsrath einige Mann, von besagt löblichen Leib-Regiment, und zwar von der nemlichen Compagnie, worunter er Wagner gestanden, ad Recognoscendum abverlanget, und nachdeme dann gegenwärtiger Maleficant von 4. Mann von besagten Leibregiment, vor denjenigen Quirin Wagner, bey der heimlich vorgenommenen Vorstellung vermög ihren eidlichen gethanenen Aussagen anerkennet worden, welcher unter den allhiesigen löbl. Leib-Regiment, und zwar unter der Baron Kargischen Compagnie als Fousilier gestanden, hinnach aber wegen seinen damals schon ausgeübten Diebereyen, nach empfangenen vielfältigen Spitzruthen, und Stockstreichen den 17. August 1769sten Jahrs vom Regiment verjaget worden, auch diese vier Beschworne aussagen, sowohl mit der Gablerisch- als Steinbachischen-Beschreibung allen Umständen nach durchgehends übereins gekommen, so wurde Maleficant sowohl wegen dem Namen Quirin Wagner, als auch wegen dem, ob er niemals unter dem hie-

hiesigen löbl. Leib-Regiment als Soldat gestanden, gütlich doch ernstlich zur Rede gestellet, da aber dieser verstockte Maleficant hierinnfalls durchgehends auf einen hartnäckigen Laugnen beharret, ja sogar behauptet, daß er Zeit Lebens niemals die Stadt München gesehen, so wurde derselbe vermög gnädigst ergangener hochlöbl. Hofraths Anbefehlung mit obbemeldt 4. Personen von dem Leib-Regiment persöhnlich mit Mann vor Mann confrontiret, da aber Maleficant ihnen alles in das Angesicht widersprochen, und ein vor allzeit behauptete Antoni Krein zu heissen, ja Zeit Lebens niemal in der Stadt München, vielweniger unter dem allhiesigen Leib-Regiment gewesen zu seyn, sohin dieser ganze Confrontations-Actus fruchtlos abgeloffen; so hat man ad actum convictionis, Ratione Nominis schreiten wollen; wie aber Maleficant

Fünftens: in das gewöhnliche Examinier-Zimmer vorgeführt wurde, so hat derselbe gleich bey seinen Eintritt einbekennet, daß er nicht Antoni Krein, sondern Quirin Wagner heisse, von Kürchdorf Churfürstl. Pfleggerichts Aybling gebürtig, und daß er unter dem allhiesig Löbl. Leibregiment unter der Baron Kargischen Compagnie über zwey Jahr als Fousilier gestanden, hinnach aber wegen seinen damals schon ausgeübt diebischen Verbrechen, nach öfters ausgestandener Spitzruthen-Straf, davon gejaget worden sey: Dahero derselbe

Sechstens: wegen den zu Gotzing Churfürstl. Pfleggerichts Aybling, in dasigen Gotteshaus im Monath October 1769. verübt gewaltsamen Raubs gütlich constituiret worden, und weil er wie in all anderen also auch in diesen Puncten vollkommen im Laugnen verharrete, so wurde er

Siebentens: mit der Gablerisch- und Steinbachischen Aussag per Litteras confrontiert, und da auch dieses keine Frucht gemachet endlich

Achtens: quoad factum nemlich wegen den in Kammerathschaft des Gablers, und Steinbachers verübten Kirchen-Raub zu Gotzing pro convicto, das ist, vor überwiesen gehalten, massen der öfters gehörte Gabler einbekennet, und ausgesaget hat, daß er nebst dem Franz Steinbacher, und Quirin Wagner, welcher ebenfalls bey allhiesig löbl. Leib-Regiment, und zwar unter der Baron Kar-

gischen Compagnie als Fousilier gestanden, Liederlichkeit halber aber davon gejaget worden 1769. um Michaeli, und zwar an einen Samstag sich mit einander unterredet nacher Gotzing zu begeben, und dasiges Gottshaus auszurauben, unterwegs aber, und ehe und bevor sie zu besagten Gottshaus gekommen, haben sie aus einer ohnweit entfernten Holz-Schupfen eine Holzaxt, eine Pflugsäg, und ein oder 2. Stemeisen diebischerweis entwendet, und sich sodann mit diesen Instrumenten zu dem Gottshaus begeben, allwo er Gabler, nach hinweck gewogenen drädenen Fenster-Gütter, mit dem Quirin Wagner, nemlich gegenwärtigen Maleficanten durch das damals offen geweste Kirchenfenster hineingestiegen, und hat jeder von ihnen beyden, von denen in der ohnversperrt gewesten Sacristey heraussen gelegenen Wachskerzen, bey denen Amplen eine angezündten, sich mehrmalen in die Sacristey begeben, und aus denen theils offen, theils mit Schlüsseln versehen gewesten Kästen, die hierinnen vorgefundene sammentliche Alben, und Chorröck, nebst all übrigen Leinwathsachen, dann aus denen kleinen Kästlen, woran die Schlüssel gestecket 3. oder 4. Kelch sammt denen darzu gehörigen Auflegblätlen diebischerweis entfremdet, solche in einem Pack zusammen gemacht, und nachdem sie in den letzteren Kästel die Tabernackel-Schlüssel gefunden, so habe er Gabler mit solchen den Tabernackel eröffnet, und die hierinn gestandene Monstranzen, ohne zu beobachten, ob damals das Höchste Gut darinn ware oder nicht, herausgenommen, wobey der Wagner mit der angezündeten Wachs-Körzen geleichtet, und nachdem sie mit diesen fertig waren, so habe besagter Wagner mit denen bey sich gehabten Stemmeisen und Pflugsägen die in der Kirchen gestandene 2. oder 3. Opferstöck gewaltthätiger Weis aufgesprenget, und aus selben das ungefähr in 26. kr. bestandene Geld heraus genommen, endlich aber und nach einer guten halben Stund haben sie sich wiederum mit denen gestohlnen Sachen zu den nämlichen Fenster, wo sie hinein geschloffen, heraus, und zu den bey dem Freydhof auf der Spech gestandenen Franz Steinbacher, hinnach aber in das Holz, wo die Theresia Kemederin ihrer bey dem Feuer gewartet, begeben, und alldorten die gestohlene Kirchensachen in 4. gleiche Theil getheilet, wie die Gablerische Urgicht mit mehreren zeiget. Und so sagte auch der mit dem Schwerdt hingerichtete Franz Steinbacher ebenfalls aus, daß er in Kammerathschaft des Gablers, und des ebenfalls bey dem löbl. Leibregiment unter der Baron Kargischen Compagnie als Fousilier gestaudenen, hinnach aber wegen sehr liederlicher

Auf-

Aufführung davon gesagten Quirin Wagners nach [illegible] ner Verabredung das GOttshaus zu Gotzing miteinander ausgeraubet haben, allwo er Steinbacher bey dem Freydhof Spech gestanden, der Gabler, und der Quirin Wagner aber nach ehevor mit denen aus einer Holzschupfen entfremdeten eisernen Instrumenten hinweck gewögenen Gitter bey dem Kirchenfenster hinein gestiegen, und nachdem sie ungefähr eine halbe Stund in der Kirchen waren, so haben sie zwey sich wiederum mit denen gestohlenen Kirchensachen heraus, und zu ihne Steinbacher begeben, hinnach verfügten sie drey sich mit einander in das Holz auf den sogenannten Warngauerberg, und alldorten habe er beobachtet, daß beede seine Kammerathen 4. Kelch, nebst der Monstranzen, und noch einen größern Kelch, worinnen die kleinere heil. Hostien aufbehalten werden, nebst noch andern Kirchensachen entfremdet haben, welche sie daselbst in gleiche Theil unter einander vertheilet haben. Die über dieses Kirchenräuberische Verbrechen eingeholt eydliche Erfahrungen werden dem Publico ohnehin noch sowohl von der Gablerisch- als Steinbachischen Urgicht in reifer Gedächtniß ruhen, und anbey bekannt seyn, daß sogar von diesen Raubersgesindel dem in dem Tabernackel eingesetzt gewesten höchsten Gut, und denen in dem Ciborio befundenen 35. consecrirt heil. Hostien, nebst dem heil. Oel nicht verschonet, sondern mit entwendet, und hierdurch dem GOttshaus Gotzing ein sehr beträchtlicher Schaden zugefüget worden.

Nachdeme dann sowohl der öfters gehörte Gabler, als Steinbacher gegenwärtig vorgestellten Maleficanten sowohl in cooperatione, als participatione wegen den zu Gotzing verübten Kirchenraub graviret, auch ihre gethanene Aussagen nach abgelegter Beicht, und heil. Communion mit einem körperlichen Eid, und hinnach mit einem Stadtkündig reumüthigen Tod bestättiget. So ist von einem Churfürstl. Hochlöbl. Hofrath allhier, vermög Churbaierischen Malefitz-Rechten derselbe wegen vorbeschrieben ausgeübten Kirchenraub pro convicto, das ist, vor überwiesen gehalten: und an denselben, da er noch anbey in einen grausamen gegen einem etlich 70jährigen Bettelmann verübten Strassen- und einen mörderischen Hausraub proxime graviert: hierinn aber gleichfalls in negativis beharret ist, obenstehendes Todesurtheil zu seiner wohlverdienten Bestraffung, andern seines gleichen Raubersgesindel aber zum gewahrlichen Exempel, und Beyspiel exequiren zu lassen gnädigst anbefohlen worden.

Moralrede.

Was thut ein armer Mensch sein Leben zu erretten?
Er überträgt den Zwang verhaßter Sclaven-Ketten,
Verwildert nach, und nach, wird härter als ein Stein,
Und will im Sünden-Wust die Unschuld selber seyn,
Nicht eine Thräne wird aus seinem Auge fliessen,
Im Herzen lodert zwar das nagende Gewissen,
Es predigt seinem Ohr die Stimme des Gerichts,
Und gleichwohl spricht er noch: von diesem weiß ich nichts,
Mir ist kein Mensch bekannt, der so, und so sich schreibet,
Was geht mich dieses an, was der, und jener treibet?
Den Ort, von dem ihr sagt, hab ich gar nie gesehn,
Wer nichts verbrochen hat, kann auch nichts eingestehn:
So quält, so plagt er sich mit listigen Erfinden,
Nach der Juristen Satz sich aus dem Spiel zu winden,
O laugne, laugne nur verschraubter Bösewicht,
Das Werk der Finsterniß kommt gleichwohl an das Licht,
Das Schwerd hangt ober dir an einem schwachen Faden,
Du hast des Himmels-Zorn dir auf den Hals geladen,
So wirst, und kannst du auch der Strafe nicht entgehn,
Das Aug so alles sieht, hat deine That gesehn:
Du bist ein Mann des Tods, durch vieles Widerstreben
Und Laugnen wirst du doch den schweren Stein nicht heben:
Denn alles, was du thust, und unternimmst mit List,
Trägt dir nichts anders ein als eine Galgen-Frist,
Hat schon ein Stockinger, macht mir die Prob, gesprochen,
Nichts desto minder hat man ihm den Hals gebrochen,
Der Kopf sprang doch herab, er muste gleichwohl fort,
Da war die Prob gemacht, da lag das stolze Wort.
Hat es schon Emeran im Laugnen hochgetrieben,
Hat ihm des Henkers Faust den Hals doch umgerieben:
Heut stellt sich abermal ein armer Sünder dar,
Der von der Laugner-Zunft ein rechter Auszug war.
GOtt, und der Obrigkeit der Wahrheit Ruhm zu geben
War gar nicht seines Thuns; ein lasterhaftes Leben
Nimmt vor dem Richterstuhl der Unschuld weissen Schmuck,
Und glaubt, es weiche so des Todes Grimm zuruck.

Unschuld

Unschuldiger Metel! dein Zaudern ist vergebens,
Denn du verhinderst nichts, das Ende deines Lebens
Ist wirklich vor der Thür, der Galgen winkt dir schon
Bald, bald wird dir zu Theil der Diebs- und Rauber-Lohn.
Der Gabler dein Gespann starb auf dem Scheiterhaufen,
Steinbacher ist der Straf imgleichen nicht entlaufen,
Die Rache borgt dem kurz, und einem andern lang,
Am Ende folget doch Brand, Rade, Schwerdt und Strang.
Thu Buß, und wandre nur zu jener Schedel-Stätte,
Du warst ja deines Tods selbst eigener Prophete,
An eben jenem Ort, wo du einst exerciert,
Sahst du das Hochgericht, und sprachest halb verwirrt,
Zu deinem Nebenmann: da, Bruder! wird ich hangen,
Da wird mein Wohnhaus seyn, dahin steht mein Verlangen.
Nun ist die Stunde da, und dem Propheten wird,
Nach seinem eignen Wort die Kehle zugeschnürt,
Ein starker Strick umschlingt die rauberischen Hände,
Der Lebens-Geist verflügt, das Laugnen hat ein Ende.
Das Laugnen hat kein Narr, sagt man sonst, aufgebracht.
Dich aber hat es doch vom Strick nicht frey gemacht.

Es ist auch ein von dem armen Sünder selbst verfertiget, und auf sein inständiges Bitten zum Druck befördertes Lied, nebst dessen Portrait in Kupfer vor 2. kr. zu haben.

